

Rechnungsprüfungsamt  
0328/VII

**Gremium:** Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 16.12.2014

**Gesamtabschluss zum 31.12.2012 der Kreisstadt Siegburg;  
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Harzem & Partner KG**

**Sachverhalt:**

Nach § 116 GO NRW hat die Kreisstadt Siegburg in jedem Haushaltsjahr zum 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen – erstmalig zum 31. Dezember 2010. In dem Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Damit soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt werden.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 ist dem Rat gem. § 116 Abs. 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Feststellung zuzuleiten.

Die Zuleitung erfolgte mit Schreiben vom 10.11.2014.

Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabschluss analog zum Jahresabschluss. Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2012 wurde nach Zustimmung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2012 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, vergeben.

Alle Details zum Gesamtabschluss sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen.

**Leit- und strategische Ziele:**

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.  
Strategisches Ziel 14: Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.  
Zielauswirkung: Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2012 zu Eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2012 durch Beschluss.
3. Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschussbetrag i.H.v. 7.805.305,15 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss zum 31.12.2012.

Siegburg, 01.12.2014